



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Abteilung Europa
Bundeshaus Ost
3003 Bern

eingereicht via E-Mail an vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Bern, 30. Oktober 2025

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» Stellungnahme der Kleinbauern-Vereinigung VKMB

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» Stellung zu nehmen.

Die Kleinbauern-Vereinigung erachtet gute und stabile Beziehungen zur Europäischen Union als zentral – heute mehr denn je. Denn die EU ist die wichtigste Partnerin der Schweiz, nicht nur in Bezug auf den Handel.

Gerade für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft sind gute und stabile Beziehungen zur Europäischen Union eine strategische Notwendigkeit. Die Kleinbauern-Vereinigung unterstützt deshalb die Fortführung des bilateralen Weges – sowohl die Stabilisierung als auch die Weiterentwicklung.

Inhaltlich äussert sich die Kleinbauern-Vereinigung ausschliesslich zu den beiden Abkommen im Bereich der Landwirtschaft (Stabilisierung) und der Lebensmittelsicherheit (Weiterentwicklung): Die Bilateralen III schaffen Kontinuität im Bereich Landwirtschaft und ermöglichen Fortschritt im Bereich Lebensmittelsicherheit. Bei der inländischen Umsetzung muss die Schweiz allerdings darauf achten, dass die bestehenden hohen Qualitätsstandards und der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt erhalten bleiben.

Die Verträge mit der EU sind – wie das bisher immer der Fall war – dem fakultativen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen. Diese Praxis hat sich bewährt und wird durch den Volkswillen gestützt, wie die Ablehnung der Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» durch die Bevölkerung im Jahr 2012 mit 75,3 Prozent zeigt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Kilian Baumann
Präsident

Carole Gauch
Bereichsleiterin Politik, Stv. Geschäftsleiterin



Antwortformular zur Vernehmlassungsvorlage

Paket Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- ☐ Kanton
- ☐ In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- ☐ Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- ☐ Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- ☐ Eidgenössische Gerichte
- ☒ **Weitere interessierte Kreise**
- ☐ Nicht offiziell angeschriebene Organisationen / Privatpersonen

Absenderin oder Absender:

Kleinbauern-Vereinigung (VKMB)

Datum der Stellungnahme:

30. Oktober 2025

Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail):

Carole Gauch, +41 31 312 64 00, c.gauch@kleinbauern.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis am 31. Oktober 2025 elektronisch an vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch zu senden. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument** zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

1. Allgemein: Sind Sie damit einverstanden, die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union (EU) zu stabilisieren und weiterzuentwickeln?

Die Kleinbauern-Vereinigung erachtet gute und stabile Beziehungen zur Europäischen Union als zentral – heute mehr denn je. Denn die EU ist die wichtigste Partnerin der Schweiz, nicht nur in Bezug auf den Handel. Zudem hat sich der bilaterale Weg bewährt, was auch eine deutliche Mehrheit der Schweizer Stimmbürger so sieht.¹

Gerade für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft sind gute und stabile Beziehungen zur Europäischen Union eine strategische Notwendigkeit. Die Kleinbauern-Vereinigung unterstützt deshalb die Fortführung des bilateralen Weges – sowohl die Stabilisierung als auch die Weiterentwicklung.

Die Verträge mit der EU sind – wie das bisher immer der Fall war – dem fakultativen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen. Diese Praxis hat sich bewährt und wird durch den Volkswillen gestützt, wie die Ablehnung der Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» durch die Bevölkerung im Jahr 2012 mit 75,3 Prozent zeigt.

¹ gfs.bern (2025): Paket «Schweiz-EU» - Bilaterale schon vor Zollhammer im Zeichen der US-Zollpolitik. Abgerufen unter: <https://www.gfsbern.ch/de/news/paket-schweiz-eu/>

2. Verhandlungen: Wie beurteilen Sie die Abkommen, Protokolle und gemeinsamen Erklärungen, welche die Schweiz mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelt hat?

Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst das Resultat der Verhandlungen, beschränkt sich jedoch auf Rückmeldungen zu den beiden Abkommen im Bereich der Landwirtschaft (Stabilisierung) und der Lebensmittelsicherheit (Weiterentwicklung).

3. Wie beurteilen Sie die inländische Umsetzung?

3.1. Allgemeine Bemerkungen

Da nur auf Gesetzes-, nicht aber auf Verordnungsänderungen eingegangen wird, ist die inländische Umsetzung noch nicht in allen Bereichen absehbar.

3.2. Stabilisierungsteil

Landwirtschaft

Kontinuität im Bereich der Landwirtschaft

Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst die Stabilisierung der bilateralen Beziehungen im Bereich der Landwirtschaft: Die Schweiz bleibt in der Ausgestaltung ihrer Agrarpolitik weiterhin eigenständig. Eine Harmonisierung der Agrarpolitiken der Schweiz und der EU ist ausgeschlossen. Der bestehende Grenzschutz für

Agrarprodukte (inkl. Zölle und Kontingente) bleibt unverändert erhalten. Ausserdem ist der Agrarteil des erweiterten Landwirtschaftsabkommens nicht der dynamischen Rechtsübernahme unterstellt und funktioniert entsprechend weiter wie bisher. Hinzu kommt ein besonderer Schutz für den Agrarteil des Abkommens: Im Agrarteil des Landwirtschaftsabkommens sind keine Ausgleichsmassnahmen im Falle einer Verletzung eines anderen Abkommens möglich. Allfällige Ausgleichsmassnahmen sind nur bei einer Verletzung des Landwirtschaftsabkommens (Agrarteil und Protokoll zur Lebensmittelsicherheit) möglich. Zudem müssen sie verhältnismässig sein. Damit erhöht sich die Rechtssicherheit für die Schweiz.

3.3. Weiterentwicklungsteil

Lebensmittelsicherheit

Fortschritt im Bereich Lebensmittelsicherheit

Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Die Schaffung eines gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraums sowie der Zugang zur Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und zu europäischen Warn- und Kooperationssystemen ermöglicht der Schweiz, Risiken in der Lebensmittelkette effektiver zu identifizieren und zu bekämpfen (Bsp. Warnung vor gesundheitlich bedenklichen Lebensmitteln oder Futtermitteln für Heim- und Nutztiere). Die bereits bestehende enge Zusammenarbeit in den Bereichen Pflanzengesundheit, Futtermittel und Saatgut sowie im gemeinsamen Veterinärraum betreffend den Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen einschliesslich Lebensmittel tierischer Herkunft hat sich bewährt und soll weitergeführt und gestärkt werden. Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst, dass die Zusammenarbeit nun auf die Bereiche Pflanzenschutzmittel und nichttierische Lebensmittel ausgeweitet wird. Die Ausweitung des Geltungsbereichs auf die gesamte Lebensmittelkette stärkt den Konsumentenschutz und verbessert den Marktzugang durch einen umfassenden Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse.

Bereits heute ist das Schweizer Lebensmittelrecht weitgehend mit jenem der EU harmonisiert. Die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen im Bereich Lebensmittelsicherheit wird inhaltlich entsprechend nur geringfügige Änderungen bringen. Zu begrüssen ist, dass die Schweiz ein Mitspracherecht bei der Ausarbeitung von EU-Rechtsakten erhält (decision shaping).

Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst zudem, dass die bestehenden Ausnahmen des Landwirtschaftsabkommens erhalten bleiben und neue Ausnahmen zur Absicherung der Schweizer Standards, insbesondere in Bezug auf gentechnisch veränderte Organismen, den Tierschutz und die Herkunftsdeklaration im Abkommen verankert wurden. Diese Bereiche sind somit von der dynamischen Rechtsübernahme ausgeschlossen. Allerdings bedauern wir, dass die Ausnahmen – gemäss unserem Verständnis – unterschiedlich gehandhabt werden. So steht es der Schweiz frei, gentechnisch veränderte Organismen eigenständig zu regulieren, während für die obligatorischen Kennzeichnungspflichten für tierische Produkte, welche durch schmerzhaftes Verfahren ohne Betäubung oder Zwangsernährung hergestellt wurden, nur der Status Quo garantiert ist. Eine allfällige Ausweitung der Deklarationspflichten – welche die Kleinbauern-Vereinigung für nötig hält – ist so nicht möglich bzw. muss mit der EU nachträglich verhandelt werden.

Einbindung der Schweiz in das Zulassungssystem für Pflanzenschutzmittel der EU

Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst grundsätzlich eine engere Einbindung der Schweiz in das Zulassungssystem für Pflanzenschutzmittel der Europäischen Union. Allerdings betrachten wir die bisherigen dahingehenden Vorstösse mit Sorge: Bei der Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung, der Motion Bregy 21.4164 «Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel» und der parlamentarische Initiative 22.441 Bregy «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» sollen Entscheide der EU übernommen werden, ohne dass die Schweiz Einfluss darauf nimmt oder über die relevanten Unterlagen für eine fundierte Entscheidung verfügt. Eine Berücksichtigung der spezifischen klimatischen, topografischen und agronomischen Gegebenheiten der Schweiz ist somit ausgeschlossen. Dadurch wäre es

unmöglich, in der Schweiz die bestehenden hohen Qualitätsstandards und den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt zu erhalten.

Die Kleinbauern-Vereinigung teilt die Position des Bundesrates, die er in seiner Stellungnahme zur Motion Bregy 21.4164 «Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel» geäußert hat: «Um die Genehmigung von Wirkstoffen in der EU bzw. die Bewilligung von Produkten automatisch anzuerkennen, ist es notwendig, Zugang zu den vollständigen Unterlagen zu haben, die den Genehmigungs- bzw. Bewilligungsgesuchen beigelegt sind. Dies wäre beispielsweise mit einem Abkommen möglich, das derzeit nicht existiert. Ein solches Abkommen würde auch den Zugang zu den Risikobewertungsberichten ermöglichen, die von den nationalen Behörden der EU im Rahmen der Produktbewilligung erstellt wurden. Ohne das Dossier mit den wissenschaftlichen Daten zu den Eigenschaften der Produkte und ohne den Bewertungsbericht der Behörden ist es nicht möglich, Anwendungsvorschriften festzulegen, die an die schweizerischen Bedingungen angepasst sind. Die Anwendungsvorschriften in der schweizerischen Bewilligung legen zum Beispiel fest, welche Pflanzenschutzmittel in Grundwasserschutzzonen verboten sind. Diese für unser Land spezifischen Vorschriften sind in den Bewilligungen der Nachbarländer nicht enthalten. Ohne das Zulassungsdossier ist es nicht möglich, Anwendungsvorschriften festzulegen, die den schweizerischen Grundwasserschutzzvorschriften entsprechen.»

Das Abkommen zur Lebensmittelsicherheit sieht vor, dass die Schweiz wie ein Mitgliedsstaat der EU in das Zulassungssystem für Pflanzenschutzmittel integriert wird. Damit würde die Schweiz künftig Zugang zu allen relevanten Informationen erhalten und die Anwendungsvorschriften auf die spezifischen klimatischen, topografischen und agronomischen Gegebenheiten der Schweiz anpassen können. Für die Kleinbauern-Vereinigung ist dies der einzige gangbare Weg für eine engere Einbindung der Schweiz in das Zulassungssystem für Pflanzenschutzmittel der Europäischen Union. Denn bei den bestehenden hohen Qualitätsstandards und dem Schutz von Mensch, Tier und Umwelt dürfen keine Abstriche gemacht werden.

Dafür müssen folgende Faktoren weiterhin gegeben sein:

- Die nationale Zulassung muss genügend Flexibilität erlauben, um von der zonalen Zulassung abzuweichen. So muss auch das Parteistellungsrecht weiterhin anwendbar sein.
- Nationale Vorschriften, die entscheidend für den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt sind – insbesondere der Gewässerschutz – dürfen nicht angetastet werden.
- Die bisherigen Zielsetzungen und erzielten Erfolge bei der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln dürfen nicht gefährdet werden. Nationale Risikoreduktionspläne müssen weiterhin umsetzbar bleiben.

4. Gesamtbeurteilung: Wie beurteilen Sie das Paket Schweiz-EU (Verhandlungsergebnis und dazugehörige inländischen Umsetzung)?

Die Kleinbauern-Vereinigung begrüßt das Resultat der Verhandlungen. Die Bilateralen III schaffen Kontinuität im Bereich der Landwirtschaft und ermöglichen Fortschritt im Bereich Lebensmittelsicherheit. Bei der inländischen Umsetzung muss die Schweiz allerdings darauf achten, dass die bestehenden hohen Qualitätsstandards und der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt erhalten bleiben.